

JULI 2020

ver.di-ZEITUNG  
FÜR DEN IBM-KONZERN

# IBM kündigt wieder!

**Immer wieder betriebsbedingte Kündigungen.  
Gibt es bei IBM keine Arbeitsplatzsicherheit mehr?**

Anfang Juni 2020 wurden die Beschäftigten der IBM D AIWS GmbH und der IBM D AIS GmbH über eine massive Stellenstreichung informiert. Betriebsbedingte Kündigungen werden nicht ausgeschlossen. 200 Jobs sollen in diesen IBM-Gesellschaften gestrichen werden. Das entspricht bei der AIWS ca. 80% und bei der AIS ca. 20% der Mitarbeiter\*innen.

Der IBM-Standort Flensburg soll komplett geschlossen werden. Der Stellenabbau soll bis zum 31. März 2021 umgesetzt sein.

Betriebsbedingte Kündigungen scheinen inzwischen zu einem Standardinstrument beim Stellenabbau bei IBM geworden zu sein. Mit Engagement in ver.di lassen sich Arbeitsplätze absichern!

Mehr auf Seite 5

## **... noch mehr Inhalt:**

Seite 2 | FAQ Recht - was IBMer\*innen wissen sollten

Seite 6 | Tarifrunde 2020 liegt auf Eis

# Stellenabbau bei IBM: Häufig gestellte Fragen

**Wenn es um die berufliche Existenz geht, sollten IBMer\*innen im Konfliktfall den bestmöglichen Rechtsschutz erhalten.**

Für den ver.di-Rechtsschutz arbeiten Spezialisten für Arbeits- und Sozialrecht aus ver.di und der DGB Rechtsschutz GmbH. Jährlich werden diese in ca. 50.000 Verfahren für unsere Mitglieder tätig.

Die Arbeits- und Sozialrechtler beraten im Rahmen der ver.di-Rechtsschutzrichtlinie unsere Mitglieder über die Rechtslage und vertreten sie auch gegenüber dem Arbeitgeber gegebenenfalls auch vor Gericht.

**ver.di-Mitglieder werden im Arbeits- und Sozialrecht kompetent beraten und bestens vertreten!**

Stellenabbau bei IBM sorgt bei den Betroffenen für Verunsicherung. Häufig gestellte Fragen wurden in der folgenden FAQ zusammengestellt. Eine FAQ kann Anregung zum weiteren Vorgehen sein und Hinweise und Orientierung geben. Die FAQ ersetzt aber keine individuelle Beratung.

Nur durch eine individuelle Beratung auf Basis des Kündigungsschreibens und aller weiteren arbeitsrechtlich relevanten Unterlagen kann das weitere gegebenenfalls auch juristische Vorgehen geklärt werden.

**Was tut ver.di, um beim Erhalt meines Arbeitsplatzes zu unterstützen?**

ver.di bietet seinen Mitgliedern ab dem ersten Tag der Mitgliedschaft Rechtsberatung und nach einer rechtlich vorgeschriebenen Wartezeit von drei Monaten

Rechtsschutz und Rechtsvertretung im Arbeits- und Sozialrecht.

**Welche Voraussetzungen müssen für eine Vertretung vor dem Arbeitsgericht erfüllt sein?**

Jeder Rechtsschutzantrag eines ver.di-Mitglieds wird entsprechend der ver.di-Rechtsschutzrichtlinie geprüft. Die wichtigsten Voraussetzungen sind: gute Chancen, den Rechtsstreit zu gewinnen, und natürlich die korrekte Zahlung des Mitgliedsbeitrages.

**Welche Möglichkeiten hat der Einzelne bei einer Kündigungsschutzklage (Klage auf Weiterbeschäftigung, Klage auf höhere Abfindung, Klage gegen Ungleichbehandlung älterer Mitarbeiter [gedeckelte Abfindung] nach AGG, ...)**

Grundsätzlich wird bei einer Kündigungsschutzklage die Kündigung angefochten. Wenn ein Urteil gefällt wird, dann über die Frage, ob die Kündigung rechtmäßig war oder nicht.

**Wie lange ist Zeit, sich für eine Kündigungsschutzklage zu entscheiden?**

Die Frist zur Einreichung einer Kündigungsschutzklage beträgt drei Wochen ab Zugang der Kündigung.

**Wie wirkt sich eine längere Abwesenheit, z.B. Urlaub auf die Klagfrist aus?**

Wenn während einer längeren Abwesenheit mit einer Kündigung gerechnet wird, dann beginnt die Frist von drei Wochen zu laufen,

sobald sich das Kündigungsschreiben im Briefkasten befindet. Darum ist es wichtig, während der Zeit der Abwesenheit eine Vertrauensperson zu beauftragen, den Briefkasten regelmäßig zu leeren, so dass sichergestellt werden kann, dass die Frist eingehalten werden kann, sofern Klage gegen die Kündigung erhoben werden soll.

### **Gibt es während eines laufenden Kündigungsschutzprozesses einen Weiterbeschäftigungsanspruch?**

Nach § 102 Absatz 5 BetrVG gilt: Sofern der Betriebsrat der Kündigung fristgemäß widersprochen hat und sofern die Kündigungsschutzklage fristgemäß erhoben wurde hat die Arbeitnehmerin beziehungsweise der Arbeitnehmer für die Dauer des Verfahrens einen Anspruch auf Weiterbeschäftigung, die aber gegenüber dem Arbeitgeber geltend gemacht werden muss. Dieser gilt, bis ein rechtskräftiges Urteil gefällt worden ist. In dieser Zeit muss die/der Arbeitnehmer\*in unter den bisherigen arbeitsvertraglichen Bedingungen weiterbeschäftigt werden.

### **Was passiert, wenn der Kündigungsschutzprozess verloren wird?**

Wenn die Kündigung durch das Gericht als wirksam erkannt wird, dann ist das Arbeitsverhältnis beendet. In dem Fall besteht Anspruch auf die Regelungen eines Sozialplans, sofern die Kündigung unter die Maßnahme eines Stellenabbaus fällt, zu dem ein Sozialplan ausgehandelt wurde.

### **Wie lange dauert ein gerichtliches Kündigungsschutzverfahren?**

Die Verfahrensdauer ist von Gericht zu Gericht verschieden. Zur Orientierung kann mit folgenden Zeitläuften gerechnet werden:

- 1. Instanz ca. zwischen drei bis fünf Monate
- 2. Instanz ca. weitere 15 bis 18 Monate

### **Zum 53. Geburtstag gab es ein Schreiben zur Unkündbarkeit (Kündigungsschutz für Mitarbeiter\*innen von 53 - 62 Jahren) - darf da der Arbeitgeber überhaupt kündigen?**

Nach dem 53. Geburtstag kann nur noch aus wichtigem Grund gekündigt werden. Was ein wichtiger Grund ist, ist oft strittig. ver.di-Mitglieder erhalten Rechtsberatung und Rechtsschutz.

### **Welche Tarifverträge kann ich zum Erhalt meines Arbeitsplatzes anführen?**

Tarifvertragliche Regelungen zum Erhalt des Arbeitsplatzes gibt es keine. Es gibt Regelungen zur Beschäftigungssicherung. Als Nichtmitglied in ver.di kann es strittig sein, ob Tarifverträge überhaupt angeführt werden können. Für ver.di-Mitglieder gelten folgende Regelungen unmittelbar:

§ 5.2 Tarifvertrag Entgeltrahmen Fällt ein Arbeitsplatz betriebsbedingt weg, oder ändern sich betriebsbedingt die Anforderungen, so verpflichtet sich der Arbeitgeber, soweit möglich, dem/der betroffenen Mitarbeiter\*in einen gleichwertigen Arbeitsplatz anzubieten.

#### **IMPRESSUM**

Herausgeber und verantwortlich i. S. d. P.: Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Bert Stach, Fachbereich TK/IT, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, Telefon 030/6956-2441, [ibm.verdi.de](http://ibm.verdi.de) | Redaktionsleitung, Konzept, Gestaltung: Bert Stach | Redaktion: Birgit Freund-Gerken, Bert Stach, Wolfgang Zeiher | Fotos: Detlef Neumann, ver.di | Druck: CBS | gedruckte Auflage: 300

Sofern erforderlich erhält der/die Mitarbeiter/in eine entsprechende Umschulung.

§ 5.2 Tarifvertrag Allgemeine Beschäftigungsbedingungen Mitarbeiter/innen, die das 53., aber noch nicht das 62. Lebensjahr vollendet haben und dem Unternehmen mindestens drei Jahre angehören, können

nur noch aus wichtigem Grund gekündigt werden.

**Eine individuelle Beratung und Bewertung, die es für ver.di Mitglieder gibt, ist wichtig!**

- Beitrittserklärung  
 Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Titel/Vorname/Name

Straße

PLZ

Wohnort

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

0	1	2	0
---	---	---	---

Geburtsdatum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Geschlecht  weiblich  männlich

Staatsangehörigkeit

**Beschäftigungsdaten**

- Arbeiter/in  Angestellte/r  
 Beamter/in  Selbständige/r  
 freie/r Mitarbeiter/in  Erwerbslos

Vollzeit  
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden: \_\_\_\_\_

Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis \_\_\_\_\_

Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen) bis \_\_\_\_\_

Praktikant/in bis \_\_\_\_\_

Altersteilzeit bis \_\_\_\_\_

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst in Euro

monatlicher Bruttoverdienst

Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsahre o. Lebensalterstufe

€

**Ich wurde geworben durch:**

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

**Monatsbeitrag in Euro**

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

IBAN

BIC

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497  
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

**SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Zahlungsweise**

- monatlich  vierteljährlich  zur Monatsmitte  
 halbjährlich  jährlich  zum Monatsende

Ort, Datum und Unterschrift

--

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

**Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!**

Personalnummer

**Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:**  
Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmemberschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

--

**Datenschutz**

Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

# IBM kündigt wieder!

## Immer wieder betriebsbedingte Kündigungen. Gibt es bei IBM keine Arbeitsplatzsicherheit mehr?

Betriebsbedingte Kündigungen besitzen bei IBM inzwischen eine unrühmliche Historie. 2005 traf es die IBM D BS GmbH mit den Standortschließungen in Hannover und Schweinfurt. Fast 600 Kolleg\*innen verloren ihre Arbeitsplätze bei IBM. 2015 fielen über 100 IBMer\*innen der Liquidation der IBM D EAS GmbH zum Opfer. 2016 waren die IBM D B&TS GmbH, die IBM D GBS GmbH und die IBM D MBS GmbH betroffen und fast 1000 Kolleg\*innen standen auf der Kündigungsliste. 2020 stehen nun die IBM D AIS GmbH und IBM D AIWS GmbH im Fokus.

Wen es in Zukunft treffen könnte, mag heute niemand abschätzen.

### Mit ver.di muss niemand Kündigungen machtlos gegenüberstehen

Bei IBM organisiert ver.di den Widerstand gegen Kündigungen. Dazu gehören konsequent durchgeführte Proteste der ver.di-Betriebsgruppen im IBM-Konzern genauso wie die Unterstützung der Betriebsrats- und Gesamtbetriebsratsgremien. Der gewerkschaftliche Rechtsschutz leistet eine hervorragende Arbeit und kann sich auf Tarifverträge mit beschäftigungssichernden Elementen berufen. In den Aufsichtsratsgremien der IBM nehmen die ver.di Mitglieder geschickt Einfluss. Mit der Politik arbeitet ver.di daran, Beschäftigungsperspektiven zu eröffnen.



Aktionstag in Stuttgart gegen den Stellenabbau 2005



Aktionstag in Ehningen gegen den Stellenabbau 2016

Gewerkschaftlicher Einsatz mit ver.di hat auch bei IBM Erfolg. Alle erstinstanzlichen Urteile der vom ver.di- und DGB-Rechtsschutz bei der Kündigungswelle 2016/2017 geführten Verfahren wurden gewonnen. 2017 verzichtete IBM dann nach starkem gewerkschaftlichen Druck auf Revisionen in anhängigen Kündigungsschutzklagen und betroffene IBMer\*innen konnten zu den alten Beschäftigungsbedingungen weiterarbeiten. Die Erfahrungen zeigen, wie wichtig die ver.di-Mitgliedschaft ist, damit eine starke Gewerkschaft eine klare Position zur Vermeidung des Arbeitsplatzverlustes für die Kolleginnen und Kollegen bezieht, denn weitere Personalmaßnahmen der IBM sind absehbar.

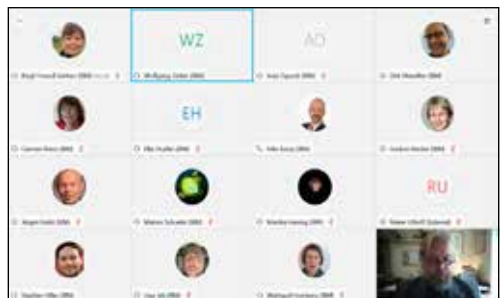
**Jetzt ver.di-Mitglied werden:**  
[mitgliedwerden.verdi.de](https://mitgliedwerden.verdi.de)

# Tarifrunde 2020 noch in Warteposition

## Die formalen Voraussetzungen für einen Start die Tarifrunde sind erfüllt, aber die Rahmenbedingungen sind schwierig

Am 9. Juli 2020 traf sich die ver.di-Tarifkommission im IBM-Konzern. Es war die erste Sitzung, die als Videokonferenz stattfand. Mit der Entscheidung der Tarifkommission, die laufenden Gehaltsabkommen zum 31. August 2020 zu kündigen sind die formalen Voraussetzungen für einen Start in die Tarifrunde erfüllt. Der Beschluss für eine Forderung wurde vertagt. „Die wirtschaftliche Situation ist noch unklar. Die Steuerungskommissionen der ver.di-Tarifkommission und der ver.di-Betriebsgruppen im IBM-Konzern

bewerten die Lage laufend und es gibt einen kontinuierlichen Austausch mit der IBM-Geschäftsleitung“, erklärt ver.di-Verhandlungsleiter Bert Stach. Für Ende August ist die nächste Sitzung der Tarifkommission angesetzt.



Videokonferenz der ver.di-Tarifkommission im IBM-Konzern

## ver.di @ IBM

Ziele der ver.di-Tarifpolitik bei IBM sind die Absicherung und Verbesserung der Arbeits- und Einkommensbedingungen. Um diese Ziele zu erreichen und weiterzuentwickeln engagieren sich die Beschäftigten der IBM in ver.di.

### ver.di vor Ort

Baden-Württemberg: . . . . .	christine.muhr@verdi.de
Bayern: . . . . .	hubert.keller@verdi.de
Berlin / Brandenburg: . . . . .	joerg.kiekhaefer@verdi.de
Hessen: . . . . .	anastasia.polidoros@verdi.de
Niedersachsen / Bremen: . . . . .	hugo.waschkeit@verdi.de
Hamburg und Nord: . . . . .	bente.brandt@verdi.de
Nordrhein-Westfalen: . . . . .	martin.hanz@verdi.de
Sachsen / Sachsen-Anhalt / Thüringen: . . . . .	dorothea.forch@verdi.de
Tarifsekretär für IBM: . . . . .	bert.stach@verdi.de

### Aktuelle Informationen

Aktuelle Informationen zum Tarifgeschehen bei IBM und zu ver.di unter:  
ibm.ich-bin-mehr-wert.de oder ibm.verdi.de

